

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

14 Gesetz über die Veranstaltung und Durchführung von Lotterien und Auspielungen durch das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/570

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort an Herrn Minister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland haben die Länder die ordnungsrechtliche Aufgabe, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen. Diese Aufgabe nehmen sie gemäß § 5 Abs. 2 des Staatsvertrages auf gesetzlicher Grundlage wahr.

In Nordrhein-Westfalen besteht bisher keine gesetzliche Regelung für die Veranstaltung von Lotterien und Auspielungen durch das Land. Die Lotterien Zahlenlotto 6 aus 49 am Sonnabend, Zahlenlotto 6 aus 49 am Mittwoch, Keno, Glücksspirale, Rubbellotterie und die Zusatzlotterien Spiel 77, Super 6 und Plus 5 werden in Nordrhein-Westfalen von dem Unternehmen Westlotto veranstaltet und durchgeführt.

Diese Lotterien und Auspielungen wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage der Lotterieverordnung genehmigt. Diese Verordnung ist mit Inkrafttreten des Staatsvertrages zum Lotteriewesen und des Lotterieverordnungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen außer Kraft getreten.

Der Gesetzentwurf dient dazu, eine neue rechtliche Grundlage für die Tätigkeit von Westlotto zu schaffen. Er sieht vor, die Veranstaltung und die Durchführung von Lotterien und Auspielungen in Nordrhein-Westfalen der Firma Westlotto zu übertragen. Darüber hinaus regelt er Prüfungs- und Kontrollbefugnisse der Glückspielaufsicht, die durch das Innenministerium und das Finanzministerium wahrgenommen werden.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Wolf. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/570** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer stimmt mit Nein? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung von § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Ausführungsgesetz zu § 15a EGZPO – AG § 15a EGZPO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/244

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/532 – Neudruck

zweite Lesung

Eine Debatte ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/532 – Neudruck** –, den Gesetzentwurf Drucksache 14/244 unverändert anzunehmen. Wer mit dieser Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das einvernehmlich **angenommen**.

Wir kommen zu:

16 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/4

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 30. November 2005, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.